

Niederschrift

5. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 16.11.2022
Sitzungsbeginn:	19:04 Uhr
Sitzungsende:	20:28 Uhr
Ort, Raum:	Klosterberghalle Langenselbold, Schloßpark 7, 63505 Langenselbold, Saal Europa

Anwesend

Vorsitz

Jürgen Schonlau

Mitglied

Florian Gibbe

Niels Hofacker

Christopher Höntsch

Christiane Kapp

Christof Sack

Peter Volk

Dipl.jur. Natalie Warnecke-Quanz

Vertretung für: Monika
Duderstadt

Vertretung für: Cornelia
Hofacker
ab 19.36 Uhr

Vertretung für: Jürgen
Heim

Schriftführung

Marcus Rosen

Magistrat

Timo Greuel

Ute Rosenberger

Benjamin Schaaf

Norbert Schwindt

Abwesend

Mitglied

Stefan Bollé

Monika Duderstadt

Jürgen Heim

Cornelia Hofacker

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Magistrat

Manfred Kapp

entschuldigt

Gerhard Mohn

entschuldigt

Roland Sahler

entschuldigt

Barbara Egel-Sahler

entschuldigt

Gäste:

Frau Theresa Neumann, Amtsleiterin Amt 10

Herr Michael Juracka, Amtsleiter Amt 30

Frau Katharina Ries, stellv. Amtsleiterin Amt 40

Frau Verena Margraf, Amtsleiterin Amt 60

Herr Felix Hartmann, stellv. Amtsleiter Amt 60

Herr Marco Knapp, Feuerwehr (Stadtbrandinspektor)

Herr Markus Mohn, Feuerwehr

Folgende Pressevertreter waren zu Beginn der Sitzung anwesend:

Frau Anja Goldstein, Gelnhäuser Neue Zeitung

Tagesordnung

- | | | |
|---|--------------------------------------|---------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Erlass einer Hebesatzsatzung ab 2023 | 22/0139 |
| 3 | Haushalt 2023 | 22/0138 |

Protokoll

Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind durch Einladung vom 28.10.2022 auf Mittwoch, den 16.11.2022, 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwände nicht erhoben werden.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss nach Anzahl der anwesenden Ausschussmitglieder beschlussfähig ist. 7 Ausschussmitglieder sind anwesend.

2 Erlass einer Hebesatzsatzung ab 2023

22/0139
vertagt

Herr Schonlau ruft den Tagesordnungspunkt 2 zur Beratung auf.

Herr Erster Stadtrat Schaaf erläutert, dass derzeit keine Änderungen an der Hebesatzsatzung durchgeführt werden müssen, da diese Änderungen sich aus Anpassungen am Haushaltsentwurf 2023 (TOP 3) ergeben. Daher wird vorgeschlagen, dass dieser Tagesordnungspunkt zunächst zurückgestellt wird. Hierzu gab es keine Einwendungen.

3 Haushalt 2023

22/0138
vertagt

Herr Schonlau ruft den Tagesordnungspunkt 3 zur Beratung auf.

Herr Erster Stadtrat Schaaf gibt eine kurze Einführung zum Haushaltsentwurf 2023.

Der Haushalt wird erörtert und die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Herr Ausschussvorsitzender Schonlau verliest während der Erörterung die Stellungnahme des Elternbeirats der Kita Pustebume in der mitgeteilt wird, dass dieser dem Haushalt 2023 zustimmt. Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor.

Herr Christopher Höntschi tritt den Sitzungsraum um 19:36 Uhr.

Bis zur nächsten Ausschusssitzung sind folgende Sachverhalte aufzuklären:

Doppischer Produktplan

Frage In den Teilhaushalten der Kinderbetreuung fällt auf, dass die Deckungsgrade einzelner Kindertagesstätten im Jahresvergleich sehr unterschiedlich sind. Exemplarisch fällt dies beim Krippenhaus Löwenzahn (S. 234) auf. Woher stammt diese Abweichung?

Wieso weichen bei allen Kindertagesstätten die Personalkosten im Vergleich zur Vorjahresplanung so deutlich ab?

Antwort Die Abweichungen in den Kindertagesstätten beruhen insbesondere auf den unterschiedlich hohen Personalkosten. Diese sind wie folgt zu erklären.

Kita „Buchbergblick“ Kostenstelle 06040102 (S. 212)

Haushaltsansatz 2022	752.507,00 €
Haushaltsansatz 2023	869.385,00 €
Differenz	116.878,00 €

Die Differenz von 116.878,00 € ist wie folgt zu begründen: Die Tarifierhöhung von 3 % sowie die Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)-Zulage im Erziehungsbereich wurden für das Jahr 2023 berücksichtigt.

Zudem wurde eine neue Stelle für einen Berufspraktikanten geschaffen. Eine Stelle (S8a) wurde in den Kosten 2022 nicht komplett erfasst, da eine unterjährige Einstellung vorgesehen war. In 2023 ist diese komplett in den Personalkosten veranschlagt. Weiterhin gab es eine Erhöhung in den Pauschalkosten (Vertretungspauschale im Erzieherbereich, Vertretungspauschale im Reinigungsbereich, Führungszeugnisse, Unfallkasse, Schwangerschaftsuntersuchungen).

Kita „Rödelberg“ Kostenstelle 06040103 (S. 217)

Haushaltsansatz 2022	1.334.453,00 €
Haushaltsansatz 2023	1.286.683,00 €
Differenz	-47.770,00 €

Der im Planjahr 2023 um 47.770,00 € verminderte Haushaltsansatz ist wie folgt zu begründen: Eine als Springer/Aushilfskraft tätige Mitarbeiterin wurde von der Kostenstelle 06040103 (Kita Rödelberg) auf die Kostenstelle 06040101 (Tageseinrichtungen und Tagespflege) verschoben.

Kita „Pustebume“ Kostenstelle 06040104 (S. 222)

Haushaltsansatz 2022	721.702,00 €
Haushaltsansatz 2023	721.307,00 €
Differenz	395,00 €

Die Differenz von 395,00 € ist wie folgt zu begründen:
Die Tarifsteigerung von 3 % und die SuE-Zulage konnte durch den Wechsel einer Kraft in die Altersteilzeit kompensiert werden.

Kinderhort Uferstraße Kostenstelle 06040105 (S. 227)

Haushaltsansatz 2022	611.528,00 €
Haushaltsansatz 2023	686.549,00 €
Differenz	75.021,00 €

Die Differenz von 75.021,00 € ist wie folgt zu begründen:
Die Tarifierhöhung von 3 % sowie die SuE-Zulage im Erziehungsbereich wurden für das Jahr 2023 berücksichtigt. Es ist geplant, die Stelle einer Hauswirtschafterin im kommenden Jahr von einer 0,7 Stelle auf eine 1,0 Stelle zu erhöhen. Weiterhin soll eine PIVA-Stelle (Praxisintegrierte vergütete Ausbildung) geschaffen werden. Auch im Bereich des Horthauses „Kinderinsel“ gab es eine Erhöhung in den Pauschalkosten (Vertretungspauschale im Erzieherbereich, Vertretungspauschale im Reinigungsbereich, Führungszeugnisse, Unfallkasse Schwangerschaftsuntersuchungen).

Krippenhaus „Löwenzahn“ Kostenstelle 06040106 (S. 232)

Haushaltsansatz 2022	671.633,00 €
Haushaltsansatz 2023	891.544,00 €
Differenz	219.911,00 €

Die Differenz von 219.911,00 € ist wie folgt zu begründen:

Die Tarifierhöhung von 3% sowie die SuE-Zulage im Erziehungsbereich wurden für das Jahr 2023 berücksichtigt. Des Weiteren gibt es im Krippenhaus "Löwenzahn" zwei unbesetzte Stellen seit dem Jahr 2021 sowie eine weitere Stelle, die im Jahr 2022 teilweise besetzt war. Daher wurden auch im Jahr 2022 aufgrund der schwierigen Besetzungen die Stellen im Krippenbereich nur anteilig geplant. Inzwischen konnten zwei Stellen unterjährig im Jahr 2022 besetzt werden, eine Stelle ist jedoch noch vakant. Zudem soll im Jahr 2023 eine neue Sozialassistentin im Krippenhaus eingestellt werden. Im Rahmen einer Stellenbewertung wurde eine Köchin von der EG 3 in die EG 5 höhergruppiert.

Frage Auf Seite 302 fällt auf, dass der Kostendeckungsgrad in der Abwasserbeseitigung kontinuierlich mit einem Überschuss abschließt. Was sind die Gründe dafür? Wäre hier nicht eine Anpassung der Abwassergebühr notwendig?

Antwort Die Überdeckung im Abwassergebührenhaushalt besteht aus mehreren Faktoren. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 13) konnten um ca. 200.000,00 € gesenkt werden. Dies resultiert u.a. aus der Verbrennung des Klärschlammes (IKZ Klärschlamm Entsorgung MKK) sowie auf durchgeführte Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Jahr 2022, welche die Mittel für das Jahr 2023 in diesem Bereich zunächst reduzieren konnten. Zudem befinden sich rund 60.000,00 € in den Rückstellungen aus Mitteln des Jahres 2021 für weitere Instandhaltungsmaßnahmen die im Jahr 2023 aufgewendet werden sollen. Diese Mittel sind nicht erneut einzustellen. Die Abschreibungen (Position 14) fallen, aufgrund des Werteverzehr in der Anlagenbuchhaltung, um ca. 100.000,00 € geringer aus als im Vorjahr. Auch die Personalaufwendungen (Position 11) betragen rund 60.000,00 € weniger, was auf den Rückgang der Rufbereitschaften zurückzuführen ist. Dies wiederum resultiert aus den durchgeführten Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, wodurch die Rufbereitschaften im Ausmaß der Vorjahre nicht mehr notwendig werden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die vergangene Gebührenkalkulation im Jahr 2021 durchgeführt wurde. Gemäß § 10 KAG Hessen kann bei der Ermittlung der Kosten ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Daher agiert die Verwaltung derzeit regelkonform, eine Anpassung der Abwassergebühr muss daher aktuell nicht erfolgen. Eine Anpassung ist spätestens unterjährig im Jahr 2025 zum 01.01.2026 zu erstellen. Hier werden etwaige Über- und Unterdeckungen der Vorjahre selbstverständlich berücksichtigt.

Im Zuge der Haushaltserörterung wird durch die Leiterin des Amtes für Zentrale Dienste und Personal, Frau Neumann, folgende Anpassung des Stellenplans eingebracht.

Auf Seite 419 ff., Erläuterungen zu den Stellenplanänderungen, werden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Zeile 5 „05030101 Hilfe für Asylbewerber/allgemein/-1,00/1,00 Stelle der Entgeltgruppe 5 wird gestrichen (KW-Vermerk)“ wird entfernt, da es sich hierbei um einen Übertragungsfehler handelt. Auf den folgenden Seiten des Stellenplans liegt der Übertragungsfehler nicht vor.

In Zeile 10 wird die Bezeichnung „06040103 Kindertagesstätte "Rödelberg"/-0,50/0,50 Stelle der Entgeltgruppe EG 3 wird gestrichen“ geändert in „06040103 Kindertagesstätte "Rödelberg"/+0,50/0,50 Stelle der Entgeltgruppe EG 3 wird geschaffen (Korrektur)“. Auf den folgenden Seiten des Stellenplans ist diese Änderung nicht vorzunehmen, da es hier korrekt eingetragen wurde.

Die Zeile 22 „08020103 Strandbad Kinzigsee/+1,00/1,00 Stelle der Entgeltgruppe EG 4 (Rettungsschwimmer) wird geschaffen“ ist zu ändern in „08020103 Strandbad Kinzigsee/+0,50/0,50 Stelle der Entgeltgruppe EG 4 (Rettungsschwimmer) wird geschaffen“. Dies hat auch zur Folge, dass eine Anpassung der Folgeseiten im Stellenplan notwendig wird. Die Ausweitung des Gesamtstellenplans auf Seite 428 sinkt von 4,50 auf 4,00.

Auf Seite 419 ist folgender Wortlaut zu ergänzen „01011101 Technische Dienste Bauhof/-0,50/-0,50 Stelle der Entgeltgruppe EG 3 wird verschoben in 08020103“. Des Weiteren ist im Zuge dessen ebenfalls zu ergänzen „08020103 Strandbad Kinzigsee/+0,50/0,50 Stelle der Entgeltgruppe EG 3 aus 01011101“. Die Verschiebung der Stellenanteile ist auf den Folgeseiten des Stellenplans ebenfalls anzupassen.

Die Zeile 5 auf Seite 420 „06040101 Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder/+1,00/1,00 Stellen der Entgeltgruppe 3 aus 06040101“ wird geändert in „06040101 Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder/+1,00/1,00 Stellen der Entgeltgruppe 3 aus 06040103“. Hier erfolgt lediglich die Korrektur der Kostenstelle. Auf den Folgeseiten des Stellenplans ist diese Korrektur nicht notwendig, da diese dort korrekt ausgewiesen wird.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Änderungen im Stellenplan auf den Seiten 419 ff. zur Kenntnis.

Vorsitz:

Schriftführung:

Jürgen Schonlau

Marcus Rosen